

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 17.

Stettin, den 6. Juli 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 132.) Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung. — (Nr. 133.) Eröffnung des Predigerseminars in Spandau. — (Nr. 134.) Umpfarrungsurkunde. — (Nr. 135.) Kriegerehrungen. — (Nr. 136.) Reisefoten der Superintenden ten. — (Nr. 137.) Amtliche Bezeichnung der Gemeinde „Jassow am Haff“. — (Nr. 138.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten.

Der Präsident
des Evangelischen Konsistoriums
der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Juli 1921.

(Nr. 132.) Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung für den Wahlkreis Pommern, habe ich den Wahlausschuß dieses Wahlkreises auf

Sonntag, den 9. Juli d. Js., vormittags 8 Uhr,

in den Sitzungsaal des hiesigen Konsistoriums Stettin, Elisabethstraße 9, zu einer Sitzung einberufen.

Indem ich hiervon gemäß Art. IV Ziffer 1 a und d der Wahlordnung vom 2. Mai d. Js. (R. G. und V.-Bl. S. 63) öffentlich Kenntnis gebe, bemerke ich, daß jeder nach §§ 4 und 5 des Kirchlichen Gemeindevahlgesetzes vom 19. Juni 1920 (a. a. O. S. 115) Wahlberechtigte Zutritt zum Versammlungsraum hat.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis Pommern

Pr. Nr. 1273.

D. G o ß n e r.

(Nr. 133.) Eröffnung des Predigerseminars zu Spandau bei Berlin.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 28. Juni 1921.

E. O. II. 751.

Lebensstr. 3.

Als bald nachdem im Frühjahr 1920 das landeskirchliche Evangelische Predigerseminar in Wittenburg (Westpreußen) wegen der Abtretung des Gebiets an Polen aufgelöst werden mußte, haben wir darauf Bedacht genommen, einen Ersatz für das verlorengegangene Predigerseminar zu beschaffen. Nach vergeblichen Bemühungen, in Ostpreußen oder Pommern ein geeignetes Grundstück zu erlangen, ist es nunmehr gelungen, ein solches in Spandau bei Berlin der Landeskirche für den gedachten Zweck zu sichern. Die Evangelische Johannesstiftung dortselbst hat sich erboten, eines ihrer infolge Einschränkung des Betriebes für sie entbehrlich gewordenen Stiftsgebäude — einstweilen mietweise — der Landeskirche zu überlassen, und wir haben im Einverständnis mit dem Generalsynodalvorstande das Angebot angenommen, nachdem es möglich gewesen ist, für das neue Evangelische Predigerseminar unter dem Gesichtspunkte der Einrichtung eines Sammelvikariats in

Spandau für gleichzeitige Ausbildung mehrerer Lehrvikare die erforderlichen Mittel aus kirchlichen und staatlichen Zentralfonds bereitzustellen bzw. erwirken.

Das in reizvoller landschaftlicher Umgebung, nahe am Walde belegene Haus befindet sich in bestem Bauzustande und eignet sich trefflich für ein Predigerseminar. Es vermag 18 Kandidaten je ein geräumiges Zimmer zu bieten und enthält große, schön ausgestattete Kolleg-, Gesellschafts-, Musik-, Bibliothek-, Speisezimmer. Die Behaglichkeit der Räume und die Lage des Gebäudes inmitten von Gartenanlagen, frei von störenden Geräuschen, dürften für den Studienbetrieb besonders förderlich sein. Zu Spaziergängen in den Mußestunden bietet die Umgebung reichlich Gelegenheit. Die Benutzung der an der Havel gelegenen, etwa 20 Minuten Waldwegs entfernten Flußbadeanstalt des Stifts steht den Kandidaten frei.

Die Kandidaten erhalten freie Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung, freie Beköstigung und ein Barstipendium von zurzeit 750 M jährlich.

Der Wirtschafts- und Studienbetrieb des Predigerseminars wird Anfang Oktober d. Js. aufgenommen werden. Der letztere wird sich im wesentlichen dem Studienplan der anderen landeskirchlichen Predigerseminare anschließen.

Es liegt uns — auch im finanziellen Interesse — viel daran, daß das Seminar bei Eröffnung des Betriebes voll besetzt ist. Wir veranlassen die Konsistorien, umgehend die Beteiligten von der neuen landeskirchlichen Einrichtung zu verständigen und darauf hinzuwirken, daß von den Kandidaten, welche zum Oktober d. Js. bis zum Ende September nächsten Jahres in das neue Predigerseminar aufgenommen werden wollen, baldigst ihre Bewerbungen nebst den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere auch einem ärztlichen Gesundheitsattest, an uns eingereicht werden.

Weitere Mitteilungen — namentlich über die Bestellung eines Studiendirektors und -Inspektors — behalten wir uns vor.

Für den Präsidenten.

Dr. Grisoli.

An das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Juli 1921.

Indem wir vorstehenden Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats veröffentlichen, ersuchen wir die Herren Superintendenden schleunigst die ihrer Aufsicht unterstellten in Betracht kommenden Kandidaten auf das neugegründete Predigerseminar aufmerksam zu machen. Im dringenden Interesse der Sache liegt es, daß auch die Herren Geistlichen die ihren Gemeinden entstammenden oder in ihnen ansässigen jungen Theologen auf die neue Ausbildungsmöglichkeit empfehlend hinweisen.

Lgb. II. Nr. 1053.

D. G o ß n e r.

(Nr. 134.) Umpfarrungsurkunde.

Auf Grund der von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und dem Evangelischen Oberkirchenrate erteilten Ermächtigung und nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen in der Landgemeinde und im Gutsbezirk Gzierwienz, Kreis Stolp, werden von der Kirchengemeinde Stojentin, Diözese Stolp-Altstadt, in die Kirchengemeinde Schurow derselben Diözese umpfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1921 in Kraft.

Stettin, den 6. Juni 1921.

Röslin, den 11. Juni 1921.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz
Pommern.**

**Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

gez. D. Goßner.

gez. v. Kunowski.

Lgb. IX. Nr. 308.

Q. He 8 Nr. 287.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. Juni 1921.

(Nr. 135.) Kriegerehrungen.

Indem wir unsere früheren Bekanntmachungen vom 22. März 1917 — IV. 778 — (Kirchl. Amtsbl. 1917 S. 72 ff.) und vom 11. August 1920 — IV. 1777 — (Kirchl. Amtsbl. 1920 S. 124) in Erinnerung bringen, sehen wir uns im Interesse der würdigen Gestaltung der Kriegerehrungen veranlaßt, den kirchlichen Organen wiederholt nahezu legen, sich in allen Fragen der Kriegerehrungen und Kriegergräberfürsorge allein an die Provinzial-Beratungsstelle für Kriegerehrungen beim Oberpräsidium in Stettin (Schloß) bzw. an den neugegründeten Bezirksverband des Volksbundes „Deutsche Kriegergräberfürsorge“ E. V., Berlin W 10, Matthäikirchstraße 17 II, oder an das Provinzialkirchliche Bauamt durch unsere Vermittlung zu wenden, die sachkundigen Rat und Gutachten kostenlos erteilen, wobei wir darauf hinweisen, daß es dringend angezeigt ist, möglichst zeitig vor der Erteilung eines Auftrages zur Errichtung eines Denkzeichens für gefallene Krieger die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Es ist erschreckend, in welchem Umfange unser Land trotz aller Bemühungen durch geschmacklose und dabei vielfach kostspielige Denkmäler von unberufener Hand überschwemmt wird. Insbesondere warnen wir vor dem rein geschäftlichen Unternehmen der „Altiengeellschaft für Deutsches Kunstgewerbe“, die dem Vernehmen nach neuerdings wieder auf dem Gebiete der Kriegerehrungen eine besonders rührige Tätigkeit entfaltet und durch ihre Musterreisenden Abbildungen von künstlerisch und technisch minderwertigen Tafeln, die angeblich aus einer marmorartigen Masse hergestellt sind, den Gemeinden und Körperschaften vorlegen läßt. Wenn es auch meist kaum möglich ist, einen Zwang auszuüben, so wird es doch vielfach angängig sein, auf Grund der bestehenden Bestimmungen der Denkmalspflege erfolgreich einzuwirken auch wenn es sich nicht unmittelbar um die Anbringung an oder in einem Baudenkmal handelt, sondern um die Errichtung eines Denkzeichens auf dem einer kirchlichen oder politischen Gemeinde gehörenden Grundstück in einer Situation, die in ihrer Gesamtheit Denkmalwert beanspruchen darf, oder in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Baudenkmals. Die Möglichkeit solcher Einwirkung scheint vielfach noch nicht genügend ausgenutzt zu werden. Wir hoffen daher, daß die Herren Geistlichen es sich werden angelegen sein lassen, im Interesse einer würdigen Ehrung unser Gefallenen, die eine Dankeschuld unseres Volkes ist, bei jeder Gelegenheit aufklärend und helfend tätig zu sein.

Lgb. IV. Nr. 891.

D. Goßner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Juli 1921.

(Nr. 136.) Reisekosten der Superintenden ten.

In unserer Bekanntmachung vom 18. April d. Js. (Kirchl. Amtsblatt S. 89) sind infolge Unzulänglichkeit der uns zugegangenen Unterlagen einige Irrtümer unterlaufen, indem die Reisekosten auf Eisenbahn und Landweg zu niedrig angegeben sind.

Auf Grund des Beschlusses der letzten Provinzialsynode dürfen die Herren Superintenden ten aus dem provinzialkirchlichen Fonds zur Deckung der den Kirchengemeinden und anderen Verpflichteten anlässlich von Visitationen und Pfarrbesetzungen zufallenden Leistungen liquidieren:

1. Tagegelder 30 *M.* Wo die Superintenden ten in den Pfarrhäusern freie Wohnung und Verpflegung genießen, 15 *M.*
2. Reisekosten für den Eisenbahnkilometer 25 *P.*
3. für den Landwegkilometer 2 *M.*

Dabei wird aber erneut darauf hingewiesen, daß die frühere rechtliche Verpflichtung der Gemeinden wegen der Fuhrleistungen bestehen geblieben ist, und daß daher, wenn die vorgedachten Entschädigungen nicht hinreichen, auf diese Verpflichtung zurückgegriffen werden kann.

Tgb. IV. Nr. 954.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Juni 1921.

(Nr. 137.) Amtliche Bezeichnung der Gemeinde „Jassow am Haff“.

Der Regierungspräsident.

Stettin, den 1. Juni 1920.

Pr. A. VI Nr. 4667.

Die Landgemeinde „Jassow b./W. (Wollin)“ führt fortan die Bezeichnung „Jassow am Haff“.

Die hiernach amtlich festgesetzte Bezeichnung findet künftig auch auf die Kirchengemeinde „Jassow am Haff“ Anwendung.

Tgb. XII. Nr. 896.

D. G o ß n e r.

(Nr. 138.) Geschenke.

1. Der Kirche in Demmin, Synode gleichen Namens, von Gebern, die nicht genannt sein wollen, 2100 *M.* mit der Auflage der Grabpflege.
2. Der Kirche in Schönhagen, Synode Gollnow, von dem Kirchenpatron und durch freiwillige Sammlungen in der Gemeinde eine Ehrentafel für die im Kriege Gefallenen im Werte von 1070 *M.*
3. Der Kirche in Leine, Synode Pyritz, vom Rittergutsbesitzer Wilke ein Harmonium im Werte von 5000 *M.*
4. Der Kirche in Libbehne, Synode Werben, von Frau von Schröder, Gottberg, und Frau von Schröder in Alt-Libbehne eine Verkleidung der Orgel.
5. Der Kirche in Buslar, Synode Belgard, durch opferwilliges Zusammenwirken von Patronat, Kirchschullehrer und Eingepfarrten ein neues Harmonium mit 13 Registern.
6. Der Kirchengemeinde Klaptow, Synode Rörnin, von dem Rittergutsbesitzer Braun 500 *M.* Kriegsanleihe, deren Zinsen zu Weihnachtsgeschenken für die auf dem Rittergute Peterstz geborenen Arbeiterkinder verwendet werden sollen.

7. Der Kirche in Reinkenhausen, Synode Grimmen, von der verstorbenen verwitweten Frau Kreisrichter Haase 1000 *M* mit der Auflage der Grabpflege.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Pastor Meinhold in Basenthin, Diözese Naugard, am 30. Mai 1921 im Alter von 55 Jahren 3 Monaten.

2. Ernennung:

Der Pfarrer Müller in Landeck ist zum Superintendenten der Diözese Schlochau ernannt worden.

3. Auszeichnungen:

a) Dem Kirchenältesten Altstifter August Selke in Krußnow und dem Kirchengemeindevertreter Christian Bach in Borntuchen, Synode Bütow,

b) dem Kirchenältesten Rechnungsrat Lerche in Stralsund,

c) dem Musikdirektor Springer in Kolberg

bei ihrem infolge hohen Alters erfolgten Ausscheiden aus dem mit vorbildlicher Treue geführten Kirchenamt sind der Dank und die Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ausgesprochen worden.

4. Berufen:

Der frühere Missionar Jeschke zum Pastor in Wurchow, Diözese Pablig, zum 1. Juli 1921.

Seite 144
(Leerseite)